

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 1309) betreffend Wiederaufnahme der Gespräche zwischen Bundesregierung und Bundesländern zur bedarfsorientierten Mindestsicherung (Zahl 21 - 923) (Beilage 1324).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Wiederaufnahme der Gespräche zwischen Bundesregierung und Bundesländern zur bedarfsorientierten Mindestsicherung, in ihrer 18. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 23. Mai 2018, beraten.

Landtagsabgeordneter Mag. Drobits wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Mag. Drobits einen Abänderungsantrag.

Danach erfolgte eine Wortmeldung des Landtagsabgeordneten Mag. Sagartz, BA.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits gestellte Abänderungsantrag einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Wiederaufnahme der Gespräche zwischen Bundesregierung und Bundesländern zur bedarfsorientierten Mindestsicherung, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Mag. Drobits beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 23. Mai 2018

Der Berichterstatter:

Mag. Drobits eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 23. Mai 2018

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Ingrid Salamon, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 923, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Beschluss
des Burgenländischen Landtages vom betreffend eine
bundesweit einheitliche Regelung der bedarfsorientierten Mindestsicherung

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zu den Zielen und Grundsätzen des Burgenländischen Mindestsicherungsgesetzes und begrüßt die Bemühungen der Bundesregierung um eine bundeseinheitliche, verfassungskonforme Lösung, wobei auf die Vorbildwirkung des burgenländischen Modells hingewiesen wird.